

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1a9aa74e-e49b-3ea0-88f4-4f5491032bba>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (DGUV Regel 113-016)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-016
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 5 - Hinweise für Bau und Beschaffenheit von Deckungsräumen

Für den Bau und die Beschaffenheit von Deckungsräumen werden folgende Hinweise gegeben:

- Bevor der Bau oberirdischer Deckungsräume in Betracht gezogen wird, ist zunächst zu prüfen, ob nicht unterirdische Deckungsräume angelegt werden können.
- Bei der Wahl des Standorts ist auch die Abbaurichtung zu berücksichtigen. Es muss sichergestellt sein, dass sich der Abstand zur Sprengstelle durch den fortschreitenden Abbau nicht verringert.
- Deckungsräume sollen in der Regel mindestens 100 m von der Sprengstelle entfernt sein; Sonderfälle, z.B. bei Sprengungen in heißen Massen, sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen.
- Deckungsräume dürfen nicht in der Nähe von Absturzkanten angeordnet und müssen standsicher aufgestellt sein.
- An Wände und Decken sind hinsichtlich ihrer Festigkeit gleiche Anforderungen zu stellen.
- Deckungsräume sind ihrer Größe nach so zu bemessen, dass für 2 bis 3 Personen ein Quadratmeter Grundfläche zur Verfügung steht.
- Zur Beobachtung der Sprengungen sollen geschützte Sehschlitze angebracht sein.
- Türen und Fensterläden müssen hinsichtlich ihrer Festigkeit den Anforderungen entsprechen, die an Decken und Wände gestellt werden.
- Deckungsräume sollen aus Stahlbeton, Mauerwerk oder Stahl errichtet sein.
- Beton muss mindestens den Anforderungen der Festigkeitsklasse C 12/15 genügen; Wände aus Beton sollen eine Mindestbewehrung erhalten.
- Mauerwerk muss mindestens Vollziegelmauerwerk sein und mindestens der Güteklasse M 6 II entsprechen. Auch Bruchsteinmauerwerk kann verwendet werden, nicht jedoch Mauerwerk aus Hohlblocksteinen.

Die Wand- und Deckenstärken richten sich nach der Entfernung zur Sprengstelle und dem verwendeten Baustoff. Dabei ist es unerheblich, ob die Deckungsräume vor, seitlich oder hinter der Sprengung stehen.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Wand- bzw. Deckenstärken können in Abhängigkeit von der Entfernung der Sprengstelle zum Deckungsraum auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen als ausreichend angesehen werden:

